



Sitzung vom 10. Dezember 2024

BESCHLUSS NR. 526 / S4.05

Zieletenstrasse Behebung Veloschwachstelle Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat Uster hat an der Sitzung vom 1. Dezember 2014 eine Leistungsmotion «Behebung von Schwachstellen für Velofahrende» als erheblich erklärt. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Uster, Abteilung Bau, auf das ganze Stadtgebiet bereits viele Schwachstellen mit baulichen Massnahmen, neuen Markierungen, dem Rückschnitt oder Rodung von Bepflanzungen beseitigt und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer wiederhergestellt.

Die Zieletenstrasse ist eine Erschliessungsstrasse und verbindet die Oberlandstrasse mit der Winterthurerstrasse. Auf der Zieletenstrasse führen die Radwegroute 1212 und die Wanderwege 489.0 und 490.0 zur Unterführung Bahnweg. Eine noch pendente Schwachstelle aus der Leistungsmotion liegt im Knotenbereich der Zieletenstrasse, Zufahrt Stadthaus West, der Zufahrtsstrasse SBB-Areal und zur Altstoff-Hauptsammelstelle «Dammstrasse». Der Knoten ist aufgrund der unklaren Verkehrsführung eine grosse und gefährliche Schwachstelle für die Fussgänger und Velofahrer. Die Stadt Uster, Abteilung Bau, hat mit der Stadtpolizei sowie Kantonspolizei bereits einige Varianten geprüft. In Absprache mit diesen beiden Stellen sowie der Velofachstelle der Stadt Uster wird der Einlenker umgestaltet.

Projektbeschreibung

Im Projektperimeter wird der Gehweg der Zieletenstrasse in die private Zufahrt der SBB verlängert. So wird die Fusswegbeziehung Richtung Bahnhof verdeutlicht und für die Fussgänger ein geschützter Bereich im Kreuzungsbereich geschaffen.

Für alle Verkehrsteilnehmer wird die Vortrittsregelung klar signalisiert. Dafür wird der bestehende Bundstein abgebrochen und bei beiden privaten Zufahrten ein «kein Vortritt» markiert und signalisiert.

Die privaten Zufahrten werden durch den gepflästerten Inselkopf visuell hervorgehoben. Der Zugang zum Bahnweg wird insbesondere für die Velofahrenden breiter gestaltet.

Öffentliche Planaufgabe und Einsprachen

Mit Beschluss Nr. 429 vom 1. Oktober 2024 genehmigte der Stadtrat Uster das Bauprojekt «Behebung Veloschwachstelle Zieletenstrasse» und beauftragte die Abteilung Bau, die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Ab 9. Oktober 2024 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen zwei Einsprachen ein. Die Einsprachen beinhalten folgende Anträge:



Einsprache Nr. 1

Die Einsprache Nr. 1 enthält folgenden Antrag:

«1. Das Projekt ist zurückzustellen. Eine Velo-Schwachstellenbehebung an der Zieletenstrasse muss koordiniert mit der geplanten kantonalen Velobahn erfolgen.»

Nicht berücksichtigt. Die kantonale Velobahn wird zusammen mit der Strassenunterführung im Bereich vom Bahnübergang Winterthurerstrasse koordiniert. Die Umsetzung der Strassenunterführung erfolgt frühestens im Jahre 2030. Durch die Leistungsmotion aus dem Gemeinderat wurde die Stadt Uster, Abteilung Bau, beauftragt, die Massnahmen für die Behebung der Schwachstelle bis Ende Jahr 2024 zu definieren und umzusetzen. Der Knoten ist verkehrsrechtlich nicht klar geregelt und diese Schwachstelle muss für alle Verkehrsteilnehmer behoben werden.

Einsprache Nr. 2

Die Einsprache Nr. 2 enthält folgenden Antrag:

«2. Verzicht auf das Projekt.»

Nicht berücksichtigt. Durch die Leistungsmotion aus dem Gemeinderat wurde die Stadt Uster, Abteilung Bau beauftragt, die Massnahmen für die Behebung der Schwachstelle bis Ende Jahr 2024 zu definieren und umzusetzen. Der Knoten ist verkehrsrechtlich nicht klar geregelt und diese Schwachstelle muss für alle Verkehrsteilnehmer behoben werden. Mit der neuen Hauptsammelstelle in der Loren, geplante Eröffnung Mitte Jahr 2029, wird zwar mit weniger Verkehrsaufkommen gerechnet, jedoch bleibt die heutigen ungünstigen Verkehrsbeziehungen für diesen Knoten erhalten, da der P+R Bahnhof Uster bestehen bleibt. Die projektierten Massnahmen sind somit erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Strassensanierung werden auf rund Fr. 157 348.90 geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00
II. Bauarbeiten	115 348.90	0.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	0.00	0.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Buswartehaus)	11 500.00	0.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	30 500.00	0.00
Total	157 348.90	0.00

Finanzplanung

In der Investitions- und Finanzplanung 2024 sind für die Behebung der Veloschwachstellen 100 000 Franken budgetiert. Die anfallenden Mehrkosten können innerhalb der Investitionsplanung der Abteilung Bau kompensiert werden, da sich die budgetierten Aufwendungen für das Projekt «Gschwaderstrasse, 3. Etappe» weiter verzögern. Die Investitionsplanung der Abteilung Bau als Ganzes wird eingehalten



Kreditbewilligung

Vorhaben	Behebung Veloschwachstelle Zieletenstrasse	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60130	5010.00
Kreditbetrag einmalig ¹	Fr. 157 348.90	
Kreditbetrag wiederkehrend ²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Knotens im freihändigem Verfahren unter Konkurrenz durchgeführt.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Baumeisterarbeiten der Firma «Inauen Strassenbau AG», Uster, zum angebotenen Preis von Fr. 115 348.90 als das vorteilhafteste Angebot zu vergeben.

Vorhaben	Behebung Veloschwachstelle Zieletenstrasse
Arbeitsgattung	Baumeisterarbeiten
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren unter Konkurrenz
Schwellenwert	Fr. 300 000.00
Vergabesumme ⁵	Fr. 115 348.90
Firma und Ort	Inauen Strassenbau AG, Uster
Datum Offerte	30. Oktober 2024

Termine und Bauprogramm

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Dezember 2024
Erstellung Ausführungsprojekt und Submission Baumeisterarbeiten	November 2024
Baubeginn	Winter 2024/2025
Bauende	Winter 2024/2025

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Strassenbauprojekt «Behebung Veloschwachstelle Zieletenstrasse» gemäss dem Bauprojektossier vom 13. September 2024 wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektfestsetzung amtlich zu publizieren.
3. Der Antrag der Einsprache Nr. 1 vom 5. November 2024 wird nicht berücksichtigt.
4. Der Antrag der Einsprache Nr. 2 vom 30. Oktober 2024 wird nicht berücksichtigt.
5. Gegen die Dispoziffer 1–4 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Für die Behebung der Veloschwachstelle wird ein einmaliger Kredit von Fr. 157 348.90 bewilligt.
7. Die Baumeisterarbeiten werden im freihändigem Verfahren unter Konkurrenz für Fr. 115 348.90 an die Firma «Inauen Strassenbau AG», Uster, vergeben.
8. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
9. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur, Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Einsprechende, mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
 - Die berücksichtigten Firmen durch die Abteilung Bau
 - Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch die Abteilung Bau

öffentlich



Sitzung vom 10. Dezember 2024 | Seite 5/5

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 10.12.2024